



Wein
und mehr...

AmtsBlatt

Stadt Schwaijern

www.schwaigern.de

Nummer 5

Freitag, 5. Februar

Jahrgang 2021

INFORMATIONEN

VERANSTALTUNGEN

LEINTAL-SCHULE

FÜR VIERTKLÄSSLER UND IHRE ELTERN

VIDEOCHAT

23. + 24. + 25. FEBRUAR
19 - 20 UHR

Wir laden Sie herzlich dazu ein, auf unserer Website www.leintalschule.de zu stöbern - dort erhalten Sie aussagekräftige Informationen über das Schulleben an der Leintal-Schule. Bei Fragen rund um die Leintal-Schule, zum **Gemeinschafts-** oder **Realschulzweig** dürfen Sie sich gerne unter der Telefonnummer **07138/9870-0** melden. Am 23. + 24. + 25.02. von 19-20 Uhr stehen wir Ihnen und Ihrem Kind für Rückfragen in einem **Videochat** zur Verfügung - für eine Teilnahme senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihrem Wunschtermin an rektorat@leintal.schule. Vor dem jeweiligen Videotreffen erhalten Sie dann eine Antwort mit dem entsprechenden Zugangslink.



Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung aus aktuellem Anlass: (infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizei-posten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizei-revier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172/6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline für Fragen zu konkreten Verdachts- oder Krankheitsfällen oder zur Kontaktpersonenermittlung: **Gesundheitsamt Heilbronn 07131/56-4929**, Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr + am Wochenende 12.00 – 16.00 Uhr.

Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Tests auf COVID-19 sind weiterhin die Hausärzte. Außerhalb deren Praxiszeiten: ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn
– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim
– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr
– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen
– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr
– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)
Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte): **0711-96589700 oder docdirekt.de**
Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.
Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,
– IAV-Stelle, Tel. 973011
– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.
Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Veranstaltungen

08.02. Gemeinderatssitzung, Horst-Haug-Halle
18.00 Uhr

08.02. Hauptausschusssitzung,
Horst-Haug-Halle 18.45 Uhr

Notdienst der Apotheken

- 05.02. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7,
74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 06.02. Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen,
Tel. 07262/1888
- 07.02. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41,
74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 08.02. Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,
75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 09.02. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5,
75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 10.02. Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern,
Tel. 07138/97180
- 11.02. Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchartd,
Tel. 07266/1418



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Schwaigern wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro im Rathaus in Schwaigern (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12 Uhr im Bürgerbüro im Rathaus Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 19 – Eppingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18.00 Uhr im Bürgerbüro im Rathaus Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden.

An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Schwaigern, 22.01.2021

Bürgermeisteramt

Sabine Rotermund, Bürgermeisterin

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen bei der Landtagswahl

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122

Wichtige Informationen zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung, eine Übersicht der Reihenfolge der Impfungen sowie weiterführende Informationsmöglichkeiten sind unter www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/> zusammengestellt.

Wo bekomme ich Hilfe und weitere Informationen?

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit unter www.baden-wuerttemberg.de, www.bundesgesundheitsministerium.de und www.rki.de

Alle Fragen zur Impfung werden Ihnen unter 116117 beantwortet.

Für allgemeine Fragen zum Coronavirus erreichen Sie die Hotline des Ministeriums für Soziales und Integration täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 8 bis 22 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555.

Wie bekomme ich einen Impftermin?

Ausschließlich unter der Telefonnummer 116117 oder unter www.impfterminservice.de.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Zu der am **Montag, den 08.02.2021**, um **18.00 Uhr** in der Horst-Haug-Halle Schwaigern stattfindenden, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung findet ab 18.45 Uhr eine öffentliche Hauptausschusssitzung statt.

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zu der am **Montag, den 08.02.2021**, um **18.45 Uhr** in der Horst-Haug-Halle Schwaigern stattfindenden, öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Behandlungsbedürftige Bausachen:
 - 1.1. Errichtung eines Vorbaus/Windfangs vor bestehender Haustür, Frankenstraße 24, Flst. Nr. 8730/2 auf der Gemarkung Schwaigern
Vorlage: HA 01/2021
 - 1.2. Errichtung eines Ziegen- und Schafstalles mit Einzäunung, Römerhöfe 8, Flst. Nr. 4631 auf der Gemarkung Schwaigern
Vorlage: HA 02/2021
 - 1.3. Dacherhöhung Wohnhaus, Mörikestraße 8/2, Flst. Nr. 8680/6 auf der Gemarkung Schwaigern
Vorlage: HA 03/2021
 - 1.4. Erdauffüllung Gewann „Steinhalden“, Flst. Nrn. 10330-10334 auf der Gemarkung Schwaigern
Vorlage: HA 04/2021
 - 1.5. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen Krainbachhof zur Bewässerung von Reitanlagen und von landwirtschaftlichen Flächen, Krainbachhöfe 3, Flst. Nr. 4889 auf der Gemarkung Massenbach
Vorlage: HA 05/2021
 - 1.6. An- und Umbau eines 2-Familienhauses und Neubau von 2 Garagen, Großgartacher Straße 30, Flst. Nr.3395 auf der Gemarkung Massenbach
Vorlage: HA 06/2021
 - 1.7. Abbruch, Umnutzung, Modernisierung Wohnhäuser, Kirchhäuser Straße 9 und 9/1, Flst. Nr.129/5 auf der Gemarkung Massenbach
Vorlage: HA 07/2021
 - 1.8. Errichtung einer Dachgaube, Ausbau bestehendes Dachgeschoss und Nutzungsänderung Hobbyraum zu Beratungsraum sowie Errichtung eines Carports, Erlenstraße 37, Flst. Nr. 6113 auf der Gemarkung Massenbach
Vorlage: HA 08/2021
 - 1.9. Erhöhung des Daches inkl. Ausbau, Bahnhofstraße 98/1, Flst. Nr. 6301/6 auf der Gemarkung Stetten
Vorlage: HA 09/2021
 - 1.10. Umbau eines Stalls/Wirtschaftsgebäudes zu einem Carport mit Doppelgarage und Werkstatt, Gartenstr. 9, Flst. Nr. 6685/3 auf der Gemarkung Stetten
Vorlage: HA 10/2021
 - 1.11. Umnutzung eines landwirtschaftlichen Ökonomiegebäudes zu einem Wohngebäude, Gartenstraße 9, Flst. Nr. 6685/3 auf der Gemarkung Stetten
Vorlage: HA 11/2021
2. Sonnenbergschule Schwaigern;
hier: Sanierung C-Bau Auftragsvergabe Elektroarbeiten
Vorlage: HA 12/2021

3. Bekanntgaben, Verschiedenes

Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Hinweis

Vor der Hauptausschusssitzung am 08.02.2021 findet um 18.00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt. Die Einladung hierzu wurde im Amtsblatt KW 4 veröffentlicht und ist auf unserer Website einsehbar.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. ^{NEU}

Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **14. Februar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. **NEU**

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem wieder geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden. **NEU**



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer. **NEU**
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Gemeinderats- und Hauptausschusssitzung in der Horst-Haug-Halle unter strengen Sicherheitsvorkehrungen

Auch in der aktuellen Situation ergibt sich die Notwendigkeit, Gemeinderats- und Hauptausschusssitzungen durchzuführen, um über Angelegenheiten der Stadt zu entscheiden und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten. Die Sitzungen sind vom Versammlungsverbot nicht umfasst. Dringend erforderlich ist die Beachtung der Hygienevorschriften, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Die **Sitzung des Gemeinderats und die Hauptausschusssitzung am 08.02.2021** werden daher in die **Horst-Haug-Halle Schwaigern** verlegt.

So können besondere Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise das Anordnen der Stühle und Tische unter Beachtung großer Abstände, ergriffen werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Es ist notwendig, dass jeder Teilnehmer seine Kontaktdaten hinterlässt, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. Bitte bringen Sie hierfür ein eigenes Schreibgerät mit.
- Halten Sie bitte mindestens 1,5 m Abstand zu Ihren Mitmenschen (auch auf der Zuschauertribüne) und desinfizieren Sie Ihre Hände.
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz. Es besteht während der gesamten Sitzung die Pflicht zum Tragen der Maske.
- Kein Zutritt bei grippe- und erkältungsähnlichen Symptomen.
- Verzichten Sie auch auf den Eintritt, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Corona-Infizierten hatten.
- Es wird regelmäßig und großzügig gelüftet, weswegen mit einer niedrigen Raumtemperatur zu rechnen ist. Bitte denken Sie ggf. an entsprechende Kleidung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Herzliche Glückwünsche

Sehr geehrte Ehejubilare, sehr geehrte Geburtstags-„kinder“, die Stadt Schwaigern möchte Ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glück- und Segenswünsche aussprechen.

In der aktuellen Situation ist der Abstand, den wir nun einhalten müssen, ein Zeichen der Rücksichtnahme, Nähe und Fürsorge. **Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermond bedauert es sehr, Sie an Ihrem Ehrentag nicht persönlich besuchen zu können. Dennoch wünscht Sie Ihnen allen von Herzen viel Gesundheit, Zufriedenheit und Glück für die Zukunft.** Üblicherweise werden auf Wunsch Bilder der Ehe- oder Altersjubilare veröffentlicht. Selbstverständlich bieten wir dies weiterhin an. Sollten Sie zu Ihrem Ehrentag, auch nachträglich, eine Veröffentlichung mit Bild wünschen, können Sie uns gerne ein Bild zukommen lassen. Email: andrea.reutter@schwaigern.de.

Herzliche Glückwünsche

Am 03. Februar feierten **Johann und Josefine Hoffer** ihre **Diamantene Hochzeit**.



Zu diesem besonderen Fest gratuliert Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermond natürlich recht herzlich.

Bedauerlicherweise kann auf Grund der aktuellen Situation kein persönlicher Besuch stattfinden.

Die Glückwünsche der Stadt Schwaigern und des Landes wurden dennoch übermittelt. Wir wünschen den Eheleuten Hoffer viele weitere glückliche Ehejahre.

Im Hauptamt, Bereich Bildung und Betreuung,
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle



Sachbearbeitung (m/w/d) Fachbereich Schulen

in Vollzeit, befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.
Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen bis in Entgeltgruppe 10 TVöD.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Allgemeine Schulträgeraufgaben und Betreuung der fünf Schulen in Schwaigern
- Zusammenarbeit mit den Schulleitungen
- Mensa mit Pausenverkauf, Betreuung hausw. Personal und Bestellsystem
- Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung
- Elternbeiträge für Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung
- Personalangelegenheiten Betreuungspersonal u. Schulsekretärinnen
- Schulsozialarbeit
- Schulwegepläne, Mittelanmeldungen, Schulprojekte
- Schulstatistik und Schullastenausgleich
- Schulbegleitung/Eingliederungshilfe
- Beantragung verschiedener Zuschüsse im Bereich „Schule“
- Sonderaufgaben

Ihr Profil:

- Verwaltungsfachwirt oder vergleichbare Qualifikation
- selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten
- hohes Maß an Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität
- freundliches Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Aufgabe
- Vergütung und Eingruppierung nach TVöD
- die Arbeit in einem kollegialen und engagierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre **Bewerbungsunterlagen** richten Sie bitte **bis 28.02.2021** an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Hauptamtsleiterin Frau Kunzmann, Tel. 07138/2120, für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold, Tel. 07138/2159 zur Verfügung. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern finden Sie unter www.schwaigern.de

Für den Kindergarten „Am Obelisk“ suchen wir
zum nächstmöglichen Termin eine



Sprachförderkraft (m/w/d)

im Rahmen des Sprachförderprogramms KOLIBRI.
Teilzeitbeschäftigung mit 13,14 %. Die Anstellung ist jährlich befristet und wird anhand des Förderprogramms und der Gruppengrößen in jedem Kindergartenjahr neu geschlossen.

Ihr Profil:

- pädagogische Fachausbildung oder Qualifikation Sprachförderkraft
- Wir bieten Ihnen:**
- verantwortungsvolles und teamorientiertes Arbeiten
 - einen spannenden Arbeitsplatz in einem hochmotivierten Team
 - kollegialen und einrichtungsübergreifenden Austausch
 - Vergütung und Eingruppierung nach TVöD

Ihre **Bewerbungsunterlagen** richten Sie bitte **bis 28.02.2021** an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Herr Essig, Tel. 07138/2151, für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold, Tel. 07138/2159 zur Verfügung. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern finden Sie unter www.schwaigern.de

Schwaigerner Stadtfest 2021 abgesagt

Aus aktuellem Anlass hat sich die Stadtverwaltung schweren Herzens dazu entschlossen, das geplante Stadtfest Schwaigern am 23./24.05.2021 abzusagen. Ein Stadtfest in der bisherigen Größe und Organisationsform benötigt umfangreiche Planungen und damit eine angemessene Vorlaufzeit. Die Corona-Pandemie sorgt jedoch leider auch im Moment weiterhin für ein Verbot von Großveranstaltungen und mit einer Entspannung der Lage ist noch nicht zu rechnen. Daher kann momentan leider noch nicht abgesehen werden, in welcher Form Veranstaltungen im Mai durchgeführt werden können. Wir bedauern dies sehr, besonders da schon im vergangenen Jahr das Stadtfest nicht stattfinden konnte. Um jedoch den Vereinen und Organisatoren Planungssicherheit zu bieten, ist eine Absage zum jetzigen Zeitpunkt leider unumgänglich.

Verabschiedung



Frau **Ellen Kümmerle** arbeitete über 25 Jahre bei der Stadt Schwaigern als Reinigungskraft in der Grundschule Stetten.

Zum 1. Februar 2021 trat Frau Kümmerle in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund bedankte sich recht herzlich bei Frau Kümmerle für ihren Einsatz und die langjährige, zuverlässige und engagierte Mitarbeit bei der Stadt Schwaigern.

Sie wünschte ihr für den weiteren Lebensweg alles Gute, viel Glück und Gesundheit. Den Wünschen schloss sich der Personalrat an.

Absage Stadtputzete 2021



Die diesjährige Stadtputzete war auf 06. März terminiert.

Aufgrund der aktuellen Lage hat sich die Stadtverwaltung entschlossen, auch die Stadtputzete 2021 abzusagen.

Bekanntgabe der Wasserhärte nach dem Waschmittel-Gesetz

Gemäß Waschmittel-Gesetz sind die Betreiber von örtlichen Wasserversorgungsanlagen gehalten, einmal jährlich die Gesamthärte des von ihnen verteilten Trinkwassers zu veröffentlichen. Seit 05. Mai 2007 gilt die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln mit Einteilung in 3 Härtebereiche:

weich: weniger als 8,4° dH

mittel: 8,4° dH bis 14° dH

hart: mehr als 14° dH

Für **Schwaigern** und die Stadtteile **Stetten** und **Niederhofen** gilt bei einer Trinkwasserhärte von 20,6° dH Härtebereich 3, hart.

Der Stadtteil **Massenbach** wird mit Trinkwasser vom Gemeindewasserband Massenbach-Massenbachhausen versorgt. Hier beträgt die Trinkwasserhärte 25,3° dH bis 26,4° dH, somit ebenfalls Härtebereich 3, hart.

Absage Krämermarkt Schwaigern

Liebe Bürgerinnen & Bürger, liebe Marktbestellerinnen & Marktbesteller, wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass gegen aller ursprünglichen Planungen, der Krämermarkt am 03.03.2021 in der Innenstadt von Schwaigern nicht stattfinden wird.

Die Stadtverwaltung hat sich aufgrund der weiterhin steigenden Infektionszahlen und der dadurch verordneten weiteren Beschränkungen dazu entschlossen, die Veranstaltung abzusagen. Die Pandemieentwicklung und gegenseitige Rücksichtnahme lassen uns keinen Spielraum und keine andere Entscheidung zu.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2021!

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkämmerei, Frau Saskia Müller (Telefon: 07138/2136 oder per Mail an Saskia.Mueller@schwaigern.de)



Zu verschenken

Wer hat Bedarf?		Zu erfragen
lfd. Nr.	Gegenstand	unter Tel.

11	Staubsauger AEG	815532
12	multifunktionales Bügelbrett/ Dampfbügelstation + Stehstuhl	6540
13	gemischte Mädchen-Babykleidung Gr. 74	6903218

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung im Januar Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist kostenlos.
Termin für Schwaigern: Di., 16.02.2021.

Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die **Beratungen momentan** in der Regel **telefonisch** statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Anmeldung**. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/9941184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.



Freiwillige Feuerwehr

Abteilung 1 Schwaigern

Einsätze der Feuerwehr Schwaigern im Januar 2021

- | | |
|--------|--|
| 12.01. | Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf der B293 |
| 12.01. | Rauchentwicklung durch angebranntes Papier im WC am Bahnhof |
| 18.01. | Ausgelaufener Kraftstoff/Ölspur Benzstraße |
| 26.01. | Ölspur im Wohngebiet „Hälde“ |
| 28.01. | Tödlicher Verkehrsunfall auf der K2160 (Stetten-Niederhofen) |
| 28.01. | Baum stürzt auf Straße (Schwaigern-Neipperg) |



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Stefanie Münch, Güglingen, am 28. Januar 2021 in Schwaigern.

Elisabeth Tix geb. Tagscherer, Schwaigern, am 02. Februar 2021 in Schwaigern.

Herzlichen Glückwunsch!

06.02. Herrn Willi Laubhan, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.

07.02. Frau Inge Ohr, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.

07.02. Herrn Kuno Hafner, Niederhofen, zum 80. Geburtstag.

10.02. Herrn Günter Sperl, Stetten a. H., zum 80. Geburtstag.

10.02. Herrn Arnd Wittmann, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.

11.02. Frau Gabriele Huber, Stetten a. H., zum 75. Geburtstag.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetz (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere.

Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden.

Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.



Kindergärten und Schulen

Grundschule Stetten

Schulanmeldung Grundschule Stetten

Erinnerung: Da eine persönliche Anmeldung nicht möglich ist, melden Sie Ihr Kind bitte telefonisch bis zum 26.02.21 unter 07138/6030 an. Falls das Büro nicht besetzt ist, sprechen Sie bitte auf den AB, wir rufen Sie dann zurück. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.gs-stetten.de und im Infoschreiben, das Ihnen über die Kindergärten zugegangen ist.

Leintal-Schule Schwaigern



Informationsveranstaltungen für Viertklässler

Wir laden Sie herzlich dazu ein, auf unserer Internetseite www.leintalschule.de zu stöbern. Dort erhalten Sie aussagekräftige Informationen über das Schulleben an der Leintal-Schule. Außerdem lohnt es sich, unsere Homepage immer wieder zu besuchen, weil wir unser Informationsangebot in den kommenden Wochen passgenau für Sie erweitern.

Bei Fragen rund um die Leintal-Schule, zum Gemeinschafts- oder Realschulzweig dürfen Sie sich zusätzlich gerne, vorzugsweise vormittags, unter der Telefonnummer 07138/9870-0 melden.

An den folgenden Terminen stehen wir Ihnen und Ihrem Kind für Rückfragen in einem Videochat zur Verfügung:

– Dienstag, 23.02.21, 19 – 20 Uhr

– Mittwoch, 24.02.21, 19 – 20 Uhr

– Donnerstag, 25.02.21, 19 – 20 Uhr

Möchten Sie an einem dieser Termine teilnehmen, so senden Sie bitte eine E-Mail an rektorat@leintal.schule und geben Sie Ihren Wunschtermin an. Vor dem jeweiligen Videotreffen erhalten Sie dann eine Antwort mit dem entsprechenden Zugangslink.

Ev. Kindergarten Unter dem Regenbogen



Ihr seid nicht alleine.

Die erneute Verlängerung des Lockdowns stellt alle vor neue Herausforderungen.

Familien stehen an der Belastungsgrenze.

Wir als Kindergarten wollen ein Zeichen

setzen: „Ihr seid nicht alleine!“

Jede Woche erhalten die Kinder eine Aufgabe, eine Überraschung oder ein Spiel für die Zeit zuhause. Doch nicht nur die Kinder haben wir im Blick, auch die Eltern sind uns wichtig. In regelmäßigen Telefonaten tauschen sich die Pädagogen mit den Familien aus, geben Hilfestellung oder haben einfach mal ein offenes Ohr. Uns ist es wichtig zu zeigen: „Ihr seid nicht alleine!“



Mediathek

Mediathek

Unser Büchertipp

Ann Mah: Der Duft von weißem Burgunder

Um sich auf die berühmte Meister-Sommelier-Prüfung vorzubereiten, kehrt Kate, eine Amerikanerin mit französischen Wurzeln, zurück auf das Weingut ihrer Familie im Burgund. Dort verbrachte sie als Studentin die schönste Zeit ihres Lebens – doch ließ sie dort auch ihre große Liebe Jean-Luc zurück.

Als sie ihm gleich nach ihrer Ankunft wieder begegnet, wird klar, dass ihre Gefühle von einst nicht erloschen sind. Um sich abzulenken, bietet Kate ihre Hilfe beim Aufräumen der alten Kellergewölbe an – und findet Hinweise auf eine ihr bislang unbekannte Tante, Hélène, und deren dramatisches Schicksal während der deutschen Besatzungszeit.

Das Angebot der Mediathek können Sie zurzeit nur kontaktlos nutzen!

Am Haupteingang können Sie Medien zurückbringen und telefonisch oder per Mail bestellte Medien abholen.

Wie funktioniert das?

1) Sie können **anrufen** und uns Ihre Medienwünsche und eine Abholzeit nennen.

2) Sie können sich in unserem Medienkatalog unter <https://web-opac.kivbf.de/schwaigern> verfügbare Medien auswählen. Dann schicken Sie uns eine Mail an Mediathek@Schwaigern.de mit Ihren Medienwünschen und schreiben uns, wann Sie Ihr Wunschpaket abholen möchten.

Wir suchen die Bestellung zusammen, verbuchen sie auf Ihrem Konto und legen sie im Eingangsbereich der Mediathek für Sie zur kontaktlosen Abholung bereit.

Auch unser **offenes Bücherregal** mit gespendeten Büchern steht Ihnen ab sofort wieder zur Verfügung!

Und dann gibt es uns auch online!

Einfach mit Ihrer Ausweisnummer und Ihrem Passwort (in der Regel ist das Ihr Geburtsdatum TT.MM.JJJJ) unter www.onleihe-hn.de einloggen und unter über 78 000 Medien auswählen. Es stehen neben Romanen, Sachbüchern und Kinderbüchern auch über 150 verschiedene Zeitschriften – und viele Zeitungsabos zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag 09.30 – 12.00 Uhr

14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag 09.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.30 Uhr
Freitag 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr



Ende des amtlichen Teils



Aus den Gemeinderatsfraktionen

LGU (Liste Grüne und Unabhängige)

Am kommenden Montag wird die Verwaltung den Haushalt 2021 einbringen. Es bleibt eine Momentaufnahme mit vielen Fragezeichen, weil die wirtschaftlichen Entwicklungen und die Folgen für unsere Steuereinnahmen nicht abzusehen sind. Es ist richtig, Ausgaben und Planungen zu verschieben. Die Verschiebungen geben uns auch Zeit, viele Ausgaben nochmals auf ihre Sinnhaftigkeit und die Auswirkungen auf Umwelt, Klima und die kommenden Generationen zu überdenken. Es wäre doch besser, die vorhandenen Betriebe bei der Digitalisierung zu unterstützen, als in ein flächenfressendes neues Gewerbegebiet zu investieren. Genauso macht es mehr Sinn mit gezielter Nachverdichtung vorhandene Infrastruktur (Straßen, Strom, Wasser...) zu nutzen, als neue Wohngebiete teuer zu erschließen. Keine Zeit verlieren dürfen wir bei den Maßnahmen zum Klimaschutz, sonst wird uns die Klimakrise in einem Ausmaß treffen, das die Pandemie übertrifft. LGU-Fraktion@schwaigern.de



Ehrenamtsbörse

Benötigen Sie Hilfe bei der Organisation Ihrer Impfung?



Wo und wie kann ich mich gegen Corona impfen lassen?

Wie bekomme ich einen Impftermin?

Wenn Sie Hilfe benötigen – melden Sie sich bitte bei unserer Ehrenamtsbörse.

Hinweis: Die Stadtverwaltung Schwaigern stellt keine Impftermine zur Verfügung – einen Impftermin erhalten Sie

ausschließlich telefonisch unter der bundesweiten Rufnummer 116117 oder online unter www.impfterminservice.de Bitte beachten Sie, dass zur Zeit noch wenig Impfstoff zur Verfügung steht und deshalb auch Impftermine für die nächsten Wochen schon ausgebucht sind. Ehrenamtliche Helfer der Schwaigerner Ehrenamtsbörse stehen Ihnen zur Seite und sind behilflich. **Dieses Hilfsangebot richtet sich an Personen, die nicht in der Lage sind, sich selbst telefonisch oder online um einen Impftermin zu kümmern.** Rufen Sie uns an unter Tel. 2127 im Rathaus oder per E-Mail an andrea.haberkern@schwaigern.de.

Die Ehrenamtsbörse Schwaigern sucht Personen, die Betroffene bei der Vergabe von Impfterminen unterstützen.



Die Corona-Impfungen in den Impfzentren des Landes sind angelaufen. U. a. haben Personen über 80 Jahre nun Anspruch auf eine Schutzimpfung, die Buchung von Impfterminen ist nur telefonisch oder online möglich.

Wenn Sie helfen möchten bei der Organisation eines Impftermins, melden Sie sich bitte im Rathaus unter Tel. 2127 oder andrea.haberkern@schwaigern.de



Sonstige Bekanntmachungen

VHS Unterland



Mitte Januar ist unser Programmheft Frühjahr/Sommer 2021 erschienen!

Auch wenn die Auslagestellen coronabedingt reduziert sind, finden Sie das Heft vor der Mediathek. Holen Sie sich beim nächsten Gang in die Ortsmitte Ihr VHS Unterland-Heft! Sie wollen sofort reinschauen oder sind in Quarantäne? Dann blättern Sie doch einfach online! Siehe www.vhs-unterland.de.

Laut aktueller Corona-Verordnung des Landes vom 25.01. werden die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis 21.02.2021 bestehen. **Der Semesterbeginn der VHS Unterland verschiebt sich daher bei Präsenzkursen bis mindestens zu diesem Termin.** Uns liegen aktuell keine Informationen vor, wann der Präsenzkursbetrieb wieder erlaubt sein wird.

Melden Sie sich trotzdem gerne zu Ihrem Wunschkurs an! So sehen wir die Nachfrage und können den Kurs starten lassen, sobald es wieder möglich ist. Sie sind immer auf der sicheren Seite, denn abgebucht wird die Kursgebühr bei uns immer erst nach Kursbeginn.

Wir informieren Sie, sobald wir wissen, wann Ihr Kurs beginnen kann. **Bitte sehen Sie von individuellen Rückfragen ab.** Wir nehmen Kontakt mit Ihnen auf, sobald wir Neuigkeiten Ihren Kurs betreffend haben.

Parallel dazu prüfen wir, ob Ihr Kurs ggfs. **übergangsweise online** weitergeführt werden kann. Auch hier bitten wir Sie, abzuwarten, bis wir Sie kontaktieren. Und auch hier keine Sorge: Wir fragen dann auch noch mal gesondert ab, ob Sie an einer online-Teilnahme interessiert sind. Sie sind sich nicht sicher, ob Ihre technische Ausstattung ausreichend ist? Sie wollen mal unverbindlich testen, wie man in einen digitalen Kurs kommt? **Immer mittwochs zwischen 15 und 16 Uhr** bieten wir einen **gebührenfreien Technik-Test für Kursteilnehmer*innen** an, Details siehe www.vhs-unterland.de.

Bleiben Sie gesund!
Ihre Angela Barth



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum Sonntag Sexagesimae, 07. Februar 2021

Für den „Leintal-Distrikt“

Psychologische Beratungsstelle Diakonisches Werk für den Land- und Stadtkreis Heilbronn – Außensprechstunde Schwaigern

Sie können zu uns kommen, wenn Sie Fragen haben in Verbindung mit Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche) – Ihren Kindern – Ihrer Partnerschaft – Ihrer Familie – Trennung oder Scheidung – Ihrem Arbeitsplatz – Ihrer schulischen Situation bzw. Ausbildungssituation, um gemeinsam Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Unsere Beratungsangebote unterliegen einer strengen Schweigepflicht. Erziehung- und Jugendberatung sind für Sie kostenfrei. **In Zeiten von Corona bieten wir Ihnen wahlweise auch Beratung über Telefon oder Videoschleife an.** Ansprechpartnerin ist Angela Tatti. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle, Tel. 07131 964420, www.diakonie-heilbronn.de.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 0157/34467356 oder 920600, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de

Pfarramtssekretariat. Siehe nachstehenden Hinweis, Tel. 920600, E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Gemeindebrief

Der nächste Gemeindebrief liegt ab kommenden Freitag, 05. Februar, 09.00 Uhr, für unseren Austrägerkreis zur Abholung in der Kirche bereit.

Liebe Austrägerinnen, liebe Austräger, wenn Sie Bedenken haben oder wenn Sie, aus welchen Gründen auch immer, die Gemeindebriefe nicht austragen können, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt. Gegebenenfalls sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 07. Feb. (Sexagesimae)

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Rohrbach-Koop

Sonntag, 14. Feb. (Estomihi)

10.40 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Binder

Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats

Diese findet am kommenden **Mittwoch, 10. Februar, um 19.30 Uhr** digital statt.

Wenn Sie Interesse haben und daran teilnehmen wollen, dann melden Sie sich bitte bei Pfarrer Rohrbach-Koop über seine E-Mail-Adresse: ralf.rohrbach-koop@elkw.de. Sie können daraufhin einen Link für diese Sitzung erhalten.

Hinweise zu unseren Gottesdiensten

Es gilt immer noch den Sitzabstand von 2 Metern einzuhalten. Ehepaare bzw. Personen aus dem gleichen Hausstand können neben einander sitzen. Und leider gilt auch immer noch, dass wir nicht singen dürfen und wir die Dokumentationspflicht zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten einhalten müssen. Nach vier Wochen werden die Dokumentationen ordnungsgemäß vernichtet.

Auch in unseren Gottesdiensten ist jetzt das Tragen von **medizinischen Masken** (sogenannte „OP-Masken“) oder **FFP2-Masken** vorgeschrieben. Notfalls können Sie am Eingang eine medizinische (OP-)Maske bekommen. **Die bisher verwendeten Stoffmasken sind nicht mehr zulässig.**

Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren können nach wie vor **nicht-medizinische Alltagsmasken tragen**. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Zum Mitlesen der Lieder bzw. des Psalms können Sie gerne Ihr eigenes Gesangbuch mitbringen.

Unsere Hauptgottesdienste werden als Audio aufgezeichnet. Sie können sie spätestens Sonntagabends auf unserer Homepage nachhören: www.kirche-schwaigern.de

Renovierungsarbeiten in den Amtsräumen im Pfarrhaus

Sie machen Fortschritte und ein Ende ist in Sicht. Wir denken, dass bis Ende nächster Woche Pfarrer Rohrbach-Koop wieder in sein Pfarrbüro und Frau Mayer in ihr Sekretariat umziehen können.

Besuche im Pfarramt

Wir bitten Sie nur in dringenden Angelegenheiten, die telefonisch **nicht** erledigt werden können, **gegen vorherige Anmeldung** vorbeizukommen, Tel. 920600.

Sie können aber auch gerne eine E-Mail schreiben an pfarramt.schwaigern@elkw.de.

Bitte denken Sie daran, dass Sie bei einem Besuch die derzeit gültigen Hygieneschutzmaßnahmen einhalten. Vielen Dank.

Pfarrer Rohrbach-Koop und Pfarrerin Binder werden in jedem Fall telefonisch und per E-Mail für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten erreichbar sein.

Pfarrer Rohrbach-Koop unter Telefon 0157/34467356 oder 07132/4506974 oder E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de und Pfarrerin Binder unter Telefon 0178/8199542; E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Jugendreferent für Schwaigern

Seit 01. Feb. wird die Jugendarbeit des ejw Schwaigern mit 10 – 15 % aus dem Stellenumfang des Jugendreferenten Alexander Fischer aus dem ejw Brackenheim unterstützt. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit.

Vorankündigung Urlaub

Pfarrerin Binder ist vom Montag, 15. bis einschl. Sonntag, 21. Feb. in Urlaub. Die Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten übernimmt Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 0157/34467356.

Massenbach – Massenbachhausen

mit CVJM

Pfarrerin Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663

Homepage: www.kirche-massenbach.de

Sonntag, 07. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Massenbachhausen mit Pfarrerin Kirchner

10.40 Uhr Gottesdienst in der Georgskirche Massenbach mit Pfarrerin Kirchner

Bitte denken Sie daran, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske).

Mittwoch, 10. Februar

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist nur mit Voranmeldung für persönliche Besuche geöffnet. Viele Dinge können per E-Mail oder telefonisch geklärt werden. Bitte tragen Sie bei einem persönlichen Besuch eine medizinische Maske.

Gottesdienste

Unsere Gottesdienste feiern wir weiterhin unter Einhaltung der verschärften Abstands- und Hygieneregeln. Nach der neuen Verordnung ist nun ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz Pflicht, ansonsten gelten weiterhin die Ihnen bereits bekannten Regelungen.

Spielraum! Sieben Wochen ohne Blockaden.

Das ist das Motto der diesjährigen Fastenaktion der Evangelischen Kirche Deutschland. Seit Jesu Tod erinnern sich Christen in den Wochen vor Karfreitag an das Leiden und Sterben Jesu und bereiten sich auf Ostern vor, auf die Botschaft von der Auferstehung. Die Fastenzeit beginnt mit dem Aschermittwoch und endet am Karsamstag.

Nun ist unser Spielraum im Moment sehr begrenzt. Manchmal fühlt es sich an wie eine Blockade. Aber es braucht Regeln, an die wir uns halten, um die Infektionszahlen auf ein überschaubares Niveau zu bringen und dort zu halten. Überhaupt brauchen Gemeinschaften immer Regeln. Doch zu Regeln gehört immer auch Spielraum und dessen Auslotung ist eine Kunst. Die Fastenaktion mit Tageskalender, den Sie sich bestellen können, oder Impulsen per Mail, die Sie sich abonnieren können, lädt zum Erkunden ein, wo wir uns selbst und andere blockieren und wie wir unseren Mitmenschen entgegenkommen können. Nicht verbissen, sondern auf leichte, spielerische Weise.

Ich habe überlegt, dass ich den Spielraum nutzen will, den ich habe. Begegnungen zu zweit an der frischen Luft sind möglich. Warum also nicht einen Spaziergang machen und dabei über Gott und die Welt plaudern!? Wenn Sie auf einen solchen Plauderspaziergang Lust haben oder sich über Begleitung bei der Runde freuen würden, die Sie sowieso täglich drehen, dann melden Sie sich gerne bei mir, Pfarrerin Kirchner.

Einen zweiten Spielraum will ich mit meinem Mann nutzen: einmal in der Woche abends im Gemeindezentrum auf Abstand musizieren. Wenn es die Regeln bis dahin zulassen, dann würden wir uns freuen, wenn Sie zu dieser musikalischen halben Stunde dazustoßen. Termine folgen.

Haben Sie auch Lust, Ihren Spielraum auszuloten und diesen mit anderen corona-konform zu teilen? Dann nehmen Sie die anstehende Fastenzeit doch als „Spiel-Zeit“. Gerne dürfen Sie Ihre Ideen mit uns teilen, bzw. uns um Hilfe bei der Umsetzung oder der Veröffentlichung bitten. Wir sind gespannt auf Ihre Spielräume!

lichtfenster: die Ev. Landeskirche in Württemberg unterstützt die Aktion von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der dazu aufruft, jeden Freitag nach dem Dunkelwerden ein Licht in ein Fenster zu stellen.

„Mit dem Licht [...] möchten wir Anteilnahme und Solidarität zeigen“, sagt EKD-Ratsvorsitzender Heinrich Bedford-Strohm. „Tausende Menschen sterben in diesen Tagen auf den Intensivstationen oder zu Hause. In den Nachrichten erfahren wir täglich ihre Zahl. Hinter jedem Todesfall steht eine ganz persönliche Geschichte.“ Mit dem Licht im Fenster und unseren Gebeten stellen wir uns an die Seite der Kranken und der Angehörigen, die um ihre Verstorbenen trauern.

Gruppen und Kreise

Die Gruppen und Kreise sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Unsere Homepage

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

Ev. Kirchengemeinde Stetten

Stetten am Heuchelberg

(www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Vakaturvertretung: Pfr.in Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Sekretariat: Annette Schukraft

Sonntag

10.40 Uhr Online-Gottesdienst mit Pfarrerin Albrecht

Livestream vom Gottesdienst am 07.02.

Der Gottesdienst wird zur gewohnten Gottesdienstzeit live im Internet übertragen und kann über die Homepage unserer Kirchengemeinde aufgerufen werden unter www.kirche-stetten.de. Sie können somit am Sonntagvormittag zu Hause per Livestream den Gottesdienst mitfeiern. Auch danach ist der Gottesdienst online verfügbar.

Vakaturvertretung

Pfarrerin Christa Albrecht ist für Amtshandlungen zuständig und ist somit Ansprechpartnerin für Bestattungen, Taufen und Trauungen, Tel. 07131/7241676; E-Mail: christa.albrecht@elkw.de.

In Angelegenheiten der Kirchengemeinde können Sie sich an KGR Dieter Schilling wenden, Tel. 07138/67863.

Die nächsten Gottesdienste – bis auf weiteres kein Präsenzgottesdienst in der Kirche

Derzeit finden aufgrund der Corona-Situation keine Präsenzgottesdienste in unserer Kirche statt. Der Kirchengemeinderat möchte damit ein Zeichen setzen, dass auch wir uns darum bemühen, die Kontakte so weit es geht einzuschränken. Es gibt aber das Angebot, per Livestream von zuhause aus die Gottesdienste in unserer Kirche mitzufeiern.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de

Auf Grund der aktuellen Lage **finden bis auf weiteres keine Gruppen und Kreise statt.**

Niederhofen

Ansprechpartner für Amtshandlungen:

Pfarrerin Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Mail: christa.albrecht@elkw.de

*Gemeindebüro: Simone Schilling **Mittwoch 08.30 – 11.30 Uhr**,*

Tel. 67420, E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Fr. keine Bibelstunde

So. 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Christa Albrecht

Opferzweck: Jugendarbeit

keine Kinderkirche

Mi. kein Mutter-Kind-Kreis

kein Konfirmandenunterricht

(Aufgaben auf der Internetseite)

Jugendgruppen

Fr. keine Mädchenjungschar

20.00 Uhr Jugendkreis online

Mo. keine Bubenjungschar

Mi. keine Kinderstunde

20.00 Uhr Jugendbund online

Nächste Gottesdienste:

14.02. 10.40 Uhr Pfarrerin Christa Albrecht

21.02. 10.30 Uhr TRIO

28.02. 10.40 Uhr Pfarrerin Christa Albrecht

Niederhofener Kalender – es sind noch einige Exemplare da

Sollen die Bilder rund um Niederhofen Sie doch noch durchs Jahr begleiten? Es gibt noch einige Exemplare vom Niederhofener Kalender 2021. Sie können in der Kirche noch gekauft werden.

Liebnzeller Gemeinschaft Schwaigern

Liebnzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Fr. 05. Februar 2021 – Donnerstag, 11. Februar 2021

So. 18.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst,

Predigt: Daniel Schmalzhaf, Thema: Mit Weisheit seine Lebensqualität verbessern

Unser Online-Angebot

Für die, die Gottesdienste und Gruppenveranstaltungen nicht besuchen können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs.

Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das Andachts-Telefon. Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen: **07138/2369 750** Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte bitte einfach später nochmal probieren. Eine neue Andacht gibt es i. d. R. jeden Freitag.

F4 hilft ...

Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Mark Bühner: 0157/37234570 oder 07138/2369645,

mark.buehner@lgv.org

Ute Sauer: 07138/6820 215, ute.sauer@lgv-schwaigern.de

Armin Schmalzhaf: 0178/3637365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de

Liebnzeller Gemeinschaft Stetten

Auf Grund der besonderen Umstände finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.

Zu (Telefon-) Gesprächen ist Pastoraldiakonin Ute Kolewe gerne bereit, Tel. 8179130.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha

E-Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de, Tel. 07138/1310

Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher weiterhin eingeschränkt. Wir bieten deshalb **zwei Gottesdienste** an:

Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Livestream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben finden die Gemeindegruppen Spielkreis, Kinderstunde und Jungschar im Februar **nicht** statt. Ansonsten finden die Veranstaltungen gemäß den Regeln der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit einem entsprechenden Hygienekonzept statt.

So. 07.02.

9.30 Uhr erster Gottesdienst

11.00 Uhr zweiter Gottesdienst

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pastoralreferentin Beck 017631546037

Pfarrer Emefuru 07131/401559

Pfarrer Schenk-Ziegler 07138/7142;

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7

stmartinus.schwaigern@drs.de, Telefon 07138/7142

Dienstag 8 – 12 Uhr, **Mittwoch 10.2.geschlossen**, Donnerstag 16 – 18 Uhr

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131/401504

Montag und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Gottesdienste

Samstag 18.30 Uhr Vorabendmesse St. Kilian Massenbachhausen

Sonntag 09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Lioba Leingarten
10.30 Uhr Eucharistiefeier
St. Martinus Schwaigern

Montag 17.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten

Dienstag 19.00 Uhr Eucharistiefeier
St. Martinus Schwaigern

Mittwoch 18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Abendmesse
St. Kilian Massenbachhausen

Donnerstag 19.00 Uhr Abendmesse St. Pankratius Leingarten

Gemeindenachrichten für Schwaigern

Erstkommunion 2021:

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen wird die Vorbereitung zur Erstkommunion in unserer Gemeinde weiter ins Frühjahr verschoben. Der Beginn ist nun am Palmsonntag, am 28.03.2021. Die Erstkommunion feiern wir dann im Juli – vor den Sommerferien. Die Eltern der Drittklässler können ihre Kinder ab sofort mit dem Anmeldeformular auf der Homepage <http://se-im-leintal.drs.de> zur Vorbereitung anmelden. Dort gibt es auch die aktuellen Infos zum Ablauf und zu den Planungen. Kinder, die noch nicht getauft sind, können ebenfalls teilnehmen. Die Taufe wird dann in den Wochen vor der Erstkommunion gefeiert.

Gottesdienste in St. Martinus

Die Anmeldungen zu den Gottesdiensten nimmt weiterhin Familie Geng entgegen, Tel. 944315 oder andy_und_ines@t-online.de. Das Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen ist erforderlich.

Wöchentliche Aktion während der Fastenzeit für alle Paare. Nutzt die Zeit von Aschermittwoch bis Ostern für euch selbst und füreinander. Ihr erhaltet während der gesamten Fastenzeit kostenlos einmal pro Woche eine (digitale oder analoge) Karte mit Impulsen für euch als Paar. Als Karte per Post, per E-Mail oder als Link aufs Handy: Ihr entscheidet was für euch passt! Interessierte haben ab sofort die Möglichkeit, sich unter www.7wochen-neue-sicht.de anzumelden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten dann von Aschermittwoch bis Ostern Impulse, um ihre Beziehung besonders in den Blick zu nehmen. Bei der Aktion handelt es sich um ein bundesweites Angebot der katholischen Kirche.

Herausgeber: AKF – Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e. V., Mainzer Straße 47, 53179 Bonn, info@akf-bonn.de, www.akf-bonn.de. In der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird es von Referentin Mechthild Alber vom Fachbereich Ehe und Familie gestaltet.

Gemeindenachrichten für Massenbach

Für die gemeinsamen Gottesdienste bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

Desinfizieren Sie beim Betreten der Kirche St. Kilian bitte Ihre Hände, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Ordner tragen sie in die vorbereitete Namensliste ein.

Die Sitzplätze sind mit roten Punkten markiert. Gemeindegesang ist nicht erlaubt. Während des gesamten Gottesdienstes **muss zwingend eine medizinische Mund- und Nasen-Bedeckung** getragen werden. **Bitte den hinteren Eingang der Kirche ausschließlich als Eingang/Ausgang nutzen.** Die Kollekte erfolgt an den Ausgängen.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

SchachFreunde Schwaigern

Philipp Möbius gewinnt ...

... vergangenen Donnerstag das online ausgetragene Jugendblitzturnier der SchachFreunde. Das Nachwuchstalents des SV 1947 Walldorf ließ nichts liegen und gewann alle Partien, vor den Schwaigerner Nachwuchsspielern Adrian Mühlbauer (4 Punkte), Mattis Gerhäuser (3), Robin Göhrig (2) und Jonathan Eyrisch (1).

Bullet-Schachturnier ausgetragen

Vergangenen Donnerstag wurde vom Schachclub das erste Bullet-Schachturnier der Vereinsgeschichte angeboten. Eine Spezialität für Fans von Blitzschach mit extrem kurzer Bedenkzeit. 1 Minute pro Spieler und Partie, bei einem Zeitzuschlag von 2 Sekunden pro Zug. Immerhin 6 Aktive trauten sich. Am Ende war Senior Viktor Staiger (SF Schwaigern) mit 4½ Punkten der erfolgreichste Schnelldenker, mit jeweils 3 Punkten gefolgt von Thomas Berger, Christoph und Michael Müller (alle SF Schwaigern), danach mit jeweils 1 Punkt Philipp Möbius (SV 1947 Walldorf) und Felix Käfer (SF Botwinnik Steinsfurt).

Thematurier: Polnische Verteidigung

Erstmals bietet der Schachclub ein Thematurier an. Die Verantwortlichen haben dafür mit der Polnischen Verteidigung eine eher wenig bekannte und selten gespielte Eröffnung gewählt, die zu den Geschlossenen Spielen zählt. Die ersten Züge 1. d4 b5 2. e4 Lb7 (Polnische Verteidigung) mit der Variante 3. f3 sind verbindlich vorgegeben. Ein spannendes Experiment. Bedenkzeit 5+5. Turnierbeginn 11.02. um 20.00 Uhr, Anmeldung bei <https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern>. Unter allen Teilnehmern werden 3 Flaschen „vergorener Traubensaft“ verlost. Interessierte können mit dem genannten Link auch nur zuschauen, ohne selbst zu spielen.

Spielen auch Sie Online-Schach im Internet!

Die pure Lust am Brett! Kommen Sie zu uns und spielen auch Sie Schach – unverbindlich und im Internet völlig kostenlos. Wir zeigen Ihnen gerne, wie. Info/Kontakt: Ottmar Seidler, Mobil 0179 6983106 oder 1.vorsitzender@sf-schwaigern.de.

Terminvorschau

11.02.: Jugend-Blitzturnier, 7 Rd. CH-System (5+3), 17.30 Uhr
Alle Turniere auf <https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern>.

Wein am Berg

Vielen Dank für Ihre begeisternde Unterstützung! Durch die Bekanntmachung im letzten Amtsblatt konnten innerhalb einer Woche alle sonntäglichen Weinausschanktermine für 2021 an anfragende Vereine und Gruppen vergeben werden ... WOW! Es lebe das Schwaigerner WeinTal, zum Wohl!

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwaigern

Bereitschaft

Auch im Februar müssen wir auf Grund der aktuellen Situation den Bereitschaftsabend ausfallen lassen.

Verein Storchennest

Wir wünschen wir allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins noch ein gutes und gesundes neues Jahr 2021. Für eine gute Zukunft möchten wir Ihnen die folgenden Zeilen eines unbekanntem Autors mit auf den Weg geben: Ein Kind, das ermuntert wird, lernt Selbstvertrauen. Ein Kind, dem mit Toleranz begegnet wird, lernt Geduld. Ein Kind, das Ehrlichkeit erlebt, lernt Gerechtigkeit. Ein Kind, das Freundlichkeit erfährt, lernt Freundschaft. Ein Kind, das Geborgenheit erleben darf, lernt Vertrauen. Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt Liebe in dieser Welt zu empfinden. Wir hoffen, bald wieder unsere Kurse anbieten zu können, Sie finden uns im Internet unter www.storchennest-schwaigern.de

Erzieherin gesucht!

Für unsere Kleinkindbetreuung dienstags suchen wir eine ausgebildete Erzieherin für 1 Vormittag pro Woche.

Weitere Informationen und Kontakt unter: Ines Weis, Gratstraße 38, Schwaigern, Tel. 4767, auch per E-Mail unter info@storchennest-schwaigern.de.

NABU Naturschutzbund Schwaigern u. U.

Vogel des Jahres 2021 – die Top 10 stehen fest: Es sind Stadttaube, Rotkehlchen, Amsel, Feldlerche, Goldregenpfeifer, Blaumeise, Eisvogel, Haussperling, Kiebitz und Rauchschnalbe. In einer Stichwahl können Vogelliebhaber bis 19. März 2021 ihren Favoriten hieraus wählen. Die Haustaube liegt vorne, doch die anderen Vögel erfreuen uns auch das ganze Jahr in Gärten, Wald und Wiese.

Unter www.nabu.de „Vogel des Jahres 2021“ sind alle Kandidaten abgebildet, seinen Favoriten unter dem Namen des Vogels „wählen“ anklicken. Viel Erfolg. Bleiben Sie gesund!

Arbeitskreis Eine Welt

Der Weltladen Schwaigern unterstützt mit Spenden die Organisation POEMA (Armut und Umwelt in Amazonien). In den Medien häufen sich Berichte über die katastrophale Corona-Situation in Brasilien und besonders in der Amazonasmetropole Manaus. In diesen Zeiten ist es besonders wichtig, die Gruppen und Bewegungen in Amazonien zu unterstützen, die sich in besonderer Weise für das Lebensrecht der Indigenen und den Schutz ihrer Lebensräume einsetzen.

Mit dem Einkauf im Weltladen Schwaigern helfen Sie mit, POEMA zu unterstützen. Sie können auch dem Weltladen direkt eine Spende zukommen lassen. *Spendenkonto*: Volksbank im Unterland (VBU), Konto-Nr. 88055 000, BLZ 620 632 63, Stichwort: „POEMA“. Informationen über die Arbeit in Amazonien finden Sie bei www.poema-deutschland.de

Öffnungszeiten unseres Ladens: Dienstag – Samstag 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.30 – 17.30 Uhr.

Children's Nest

CN-Studentin wird Jahrgangsbeste

Einen grandiosen Erfolg konnte unsere Studentin Febby erringen. Sie wurde Jahrgangsbeste im 3. Semester für Soziale Arbeit an der Universität St. Eugen in der Hauptstadt Lusaka und erhielt eine Auszeichnung. Das ist ein tolles Ergebnis für Febby, die im Waisenhaus Children's Nest in Choma in Sambia aufwuchs. Weitere junge Erwachsene aus dem Waisenhaus beginnen demnächst ihr Studium. So studiert Oshinaga an derselben Universität ab Februar ebenfalls Sozialen Arbeit. Florence studiert seit Januar an der Eden University in Lusaka und möchte den Bachelor in Krankenpflege erreichen. Dies alles wurde nur möglich mit Hilfe der vielen Spenderinnen und Spender aus Schwaigern und Umgebung, die unseren StudentInnen diese qualifizierte Ausbildung ermöglichen. Wir danken Ihnen auch im Namen der jungen Erwachsenen ganz herzlich.

Spendenkonto IBAN DE39 6205 0000 0000 3214 66.



Stetten a. H.

Sportschützenverein Heuchelberg

Hauptversammlung

Am Freitag, 05. März, findet um 19.30 Uhr unsere diesjährige Hauptversammlung im Schützenhaus statt. Anträge zur Tagesordnung müssen laut § 9.1.3 der Satzung des SSV bis spätestens 19.02.2021 (zwei Wochen vor der Hauptversammlung) schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Verspätet eingehende Anträge werden nicht bei der Hauptversammlung behandelt. Ausgenommen sind Dringlichkeitsanträge, die mit Ereignissen zusammenhängen, welche in der Zeit zwischen Abgabschluss und Hauptversammlung eintreten.

Vereinsarbeit

Der Mitgliedsbeitrag und die Standgelder werden wir diese Jahr ab dem 15.02.2021 abbuchen. Hat sich euer Konto seit der letzten Abbuchung geändert? Damit keine weiteren Kosten entstehen, solltet ihr die Änderung unserer Schatzmeisterin umgehend mitteilen.

Altpapiersammlung

Am Samstag, den 13.02., sammelt unsere Jugendabteilung das Altpapier und die Kartonagen in Stetten ein. Wir bitten die Einwohnerschaft, das Altpapier und die Kartonagen ab 8 Uhr an den Straßenrand zu legen. Im Voraus möchten wir uns herzlich bedanken. Der Erlös kommt unserer Jugendarbeit zu Gute.



*Parteien und
Wählervereinigungen*

Bündnis 90/Die Grünen

Soziale Arbeit in der Pandemie

Erwin Köhler, Grüner Landtagskandidat für den Wahlkreis Eppingen und Dr. Franziska Brantner, parlamentarische Geschäftsführerin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen MdB sprechen am kommenden Montag, 8. Februar, um 18 Uhr gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener sozialer Einrichtungen und Interessierten über den aktuellen Stand der Dinge in der sozialen- und Pflegearbeit. Ein Thema werden auch die Löhne und Arbeitsbedingungen von Frauen in sozialen und anderen Berufen sein. Eine Anmeldung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist möglich unter: mail@gruene-heilbronn.de.



Regional

Weinbauverband Württemberg

Einladung zur Online-Bezirksversammlung

Der Weinbauverband Württemberg sowie die Schutzgemeinschaft „g.U. Württemberg“ laden herzlich zur öffentlichen Bezirksversammlung 2021 ein. Aufgrund der Pandemielage findet nur eine Bezirksversammlung statt, die sich an Trauben- und Weinerzeuger aus allen Bezirken des Weinbaugebietes richtet.

Die Bezirksversammlung findet statt am Donnerstag, 25. Februar 2021 um 19.00 Uhr. Die Zugangsdaten finden Sie ab Anfang Februar auf der Homepage des Weinbauverbandes (www.weinbauverband-wuerttemberg.de) in der Rubrik Termine.



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de